

GwG-Selfcheck für Beraterinnen und Berater

Prüfen Sie in 2 Minuten, ob für Ihre Tätigkeit eine GwG-Unterstellung notwendig sein könnte.

Die ab dem 1. Oktober 2026 geltenden Änderungen des Geldwäschereigesetzes (GwG) können dazu führen, dass Sie als Beraterin oder Berater geldwäschereirechtlichen Pflichten unterstehen und sich einer von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannten Selbstregulierungsorganisation (SRO) anschliessen müssen.

Diese Checkliste dient als erste Orientierung. Sie ersetzt keine Einzelfallprüfung, zeigt jedoch auf, ob Handlungsbedarf bestehen könnte.

Schritt 1: Beraten Sie bei relevanten Rechtsvorgängen?

Unterstützen oder beraten Sie Kundinnen oder Kunden in Bezug auf eine der folgende Tätigkeiten?

Kauf oder Verkauf von Grundstücken.

Gründung oder Errichtung von nicht operativen Rechtseinheiten mit Sitz in der Schweiz oder von Rechtseinheiten mit Sitz im Ausland.

Führung oder Verwaltung von nicht operativen Rechtseinheiten.

Einlagen und Ausschüttungen von nicht operativen Rechtseinheiten.

Kauf oder Verkauf von Rechtseinheiten, sofern der Kauf oder Verkauf durch eine nicht operative Rechtseinheit erfolgt.

Bereitstellung einer Adresse oder Räumlichkeiten als Sitz oder Domizil für Rechtseinheiten für die Dauer von mehr als sechs Monaten.

✗ Nein

keine GwG-Unterstellung

✓ Ja

Schritt 2: Besteht ein konkreter Rechtsvorgang?

Erfolgt die Beratung oder Unterstützung mit konkretem Bezug zu einem bestimmten Rechtsvorgang und ist kausal zu dessen Vorbereitung oder Durchführung?

Ich berate oder unterstütze nicht nur allgemein, sondern in Bezug zu einem konkret geplanten laufenden Rechtsvorgang.

Meine Beratung oder Unterstützung trägt kausal zur Vorbereitung oder Durchführung dieses Rechtsvorganges bei.

Der Rechtsvorgang steht im Zusammenhang mit einer finanziellen Transaktion, einem Geldfluss, einer Vermögensverschiebung oder einer Änderung der rechtlichen Struktur.

✗ Nein

keine GwG-Unterstellung

✓ Ja

Schritt 3: Erfolgt die Tätigkeit berufsmässig?

Die Beratung gilt als berufsmässig, wenn sie eine selbstständige, auf dauernden Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit darstellt.

Die Tätigkeit gilt in jedem Fall als berufsmässig, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

Ich erziele mit diesen Dienstleistungen einen Bruttoerlös von mehr als CHF 50'000 pro Kalenderjahr.

Ich berate mehr als 20 Kundinnen oder Kunden pro Kalenderjahr.

Ich wirke bei mehr als 20 relevanten Rechtsvorgängen pro Kalenderjahr mit.

Ich muss annehmen, dass meine Beratung Vermögenswerte Dritter betrifft, die zu irgendeinem Zeitpunkt CHF 5 Millionen überschreiten.

Ich muss annehmen, dass die von mir begleiteten finanziellen Transaktionen ein Gesamtvolumen von mehr als CHF 2 Millionen pro Kalenderjahr erreichen.

✗ Nein

keine GwG-Unterstellung

Auswertung

Haben Sie mindestens jeweils eine Frage unter Schritt 1, Schritt 2 unter Schritt 3 mit «Ja» beantwortet?

Dann besteht die Möglichkeit, dass Ihre Tätigkeit künftig unter die GwG-Bestimmungen für Beraterinnen und Berater fällt.

In diesem Fall können Sie verpflichtet sein:

- ▶ die geldwäschereirechtlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten,
- ▶ interne Prozesse und Kontrollen einzuführen,
- ▶ sich einer von der FINMA anerkannten Selbstregulierungsorganisation (SRO) anzuschliessen.

Wir unterstützen Sie bei der Abklärung

Ob tatsächlich eine GwG-Unterstellung vorliegt, hängt von den konkreten Umständen Ihrer Tätigkeit ab. Eine individuelle Prüfung ist daher unerlässlich.

Unsere Spezialistinnen und Spezialisten unterstützen Sie bei der Beurteilung folgender Fragen:

- ▶ Fällt Ihre Tätigkeit künftig tatsächlich unter das GwG?
- ▶ Ist ein Anschluss an eine SRO erforderlich?
- ▶ Welche Sorgfaltspflichten gelten für Sie?
- ▶ Welche Massnahmen sollten Sie nun ergreifen?

Handeln Sie frühzeitig

Eine rechtzeitige Abklärung schafft Rechtssicherheit und verhindert regulatorische Risiken.

Kontaktieren Sie uns für eine Ersteinschätzung.



Stephanie Claire Kok
Head of Regulatory & Compliance
stephanie.kok@bdo.ch
+41 44 444 35 49



Fabia Stöckli
Regulatory & Compliance
fabia.stoeckli@bdo.ch
+41 44 444 58 57

Dieser Selfcheck dient ausschliesslich der allgemeinen Information und ersten Orientierung. Er stellt weder eine rechtliche, regulatorische, steuerliche, finanzielle oder buchhalterische Beratung noch eine sonstige Dienstleistung der BDO AG dar. Die Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. BDO übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen. Massgebend sind in jedem Fall die jeweils anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie deren Auslegung durch die zuständigen Behörden. Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Die Beurteilung eines konkreten Sachverhalts sowie die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen bedürfen stets einer Einzelfallprüfung. Die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorschriften sowie für die daraus resultierenden Entscheidungen liegt bei den jeweils zuständigen Personen und Organen.